

# Falken springen im Hitzetaumel aus dem Nest

Für Greifvögel und Mauersegler hat das extreme Wetter dramatische Auswirkungen, denn in ihren Brutplätzen wird es glühend heiss.

**Helene Arnet**  
Berg am Irchel

Andreas Lischke, Leiter der Greifvogelstation in Berg am Irchel, packt gerade Bretter aus dem Auto. «Wir müssen eine Notvoliere bauen», sagt er. Fast 60 Vögel hatten er und sein Team in den letzten Tagen zu betreuen, mehrheitlich Turmfalken. Normalerweise werden in der Station etwa 10 Tiere gepflegt. Geradezu überflutet mit pflegebedürftigen Vögeln wird auch Silvia Volpi, die in Rümlang eine auf Mauer- und Alpensegler spezialisierte Station betreibt. Sie hat an die 300 Vögel zu versorgen. «Ich komme derzeit zu knapp zwei Stunden Schlaf pro Tag», sagt sie. Ohne freiwillige Helferinnen wäre es gar nicht zu schaffen. Lischke und Volpi sagen: «Die Situation ist dramatisch.»

Der Grund für den überdurchschnittlichen Andrang erschöpfter und verletzter Vögel ist die lang andauernde grosse Hitze. Sie kam für die Segler und Greifvögel im dümmsten Moment, denn es ist die Zeit, in der die Jungen geschlüpft sind und rund um die Uhr Futter brauchen. Wenn die Vögel ihren Brutplatz an sonnenexponierter Lage haben, wird es in den Nestern so heiss, dass die noch nicht flugfähigen Vögelchen gestresst raushüpfen. «Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, wenn sie nicht gegart werden wollen», sagt Silvia Volpi.

## Das zweite Problem

Mauersegler und Turmfalken gehören in der Schweiz zu den potenziell gefährdeten Arten. Sie sind von dieser Hitze besonders betroffen, weil sie auch in städtischen Gebieten brüten, wo die Temperaturen noch einige Grade höher klettern als auf dem Land. Mauersegler nisten zudem oft direkt unter Ziegeldächern, wo es glühend heiss wird. Und auch die Turmfalken gehören zu den Felsbrütern. In diesen Unterschlüpfen kommt es zu regelrechten Hitzestaus. Lischke sagt: «Nisthilfen sollten daher möglichst nur an Ostwänden angebracht werden. Und unter weit hervorragenden Dächern, welche die Brutkästen beschatten.»

Manche Turmfalken-Küken wurden von ihren Geschwistern aus dem Nest geschubst, was aufzeigt, wie gross der Stress ist, dem sie im Moment ausgesetzt sind. Denn Falken sind in der Regel untereinander kaum aggressiv. Doch kommt zur Hitze bei den Greifvögeln nun auch noch der Hunger. Ihre Hauptbeute, die Mäuse, meiden nämlich die Oberfläche, weil es ihnen zu heiss ist. Zudem ist es so trocken, dass die Nager



Andreas Lischke mit zwei Hitzeeopfern. Der jüngere Turmfalke (links) ist knapp vier Wochen alt. Foto: Reto Oeschger

sich kaum vermehren, weil es ihnen an Futter fehlt. Die jungen Mäuse wiederum wären leichte Beute für Greifvögel. Die Vogeleltern müssen daher länger und weiter fliegen, bis sie Beute finden, und können trotzdem oft nicht genug Futter für den Nachwuchs aufreiben. «In Extremfällen kann es sein, dass sie ihre Brut aufgeben», sagt Lischke. Er hat in den letzten Tagen Brutplätze mit toten Küken gesehen.

Er streift einen Handschuh über und holt vorsichtig einen kleinen Turmfalken aus der Pflegebox. Der piepst - «tititi» -, sperrt dann den Schnabel auf und spreizt die Flügel. Er sieht uralt und

«verhuderet» aus, sein Gefieder ist von grauen Daunen durchsetzt. «Als er vor ein paar Tagen zu uns kam, war er noch ein graues Wollknäuel», sagt Lischke. Der Kleine dürfte in der vierten Lebenswoche sein und ist einer von jenen, die aus dem Nest gefallen sind. Er blieb unverletzt - im Unterschied zu den meisten Mauerseglern, die bei Silvia Volpi aufgepäpelt werden. «Manche haben einen Sturz aus 30 Metern hinter sich», sagt sie. «Die müssen wir zuerst wieder zusammenflicken.»

Lischke inspiziert seinen Pflegling: Er hat sich gut erholt. Bald kann er in das grössere Gehege gebracht werden, wo er

das Fliegen und Jagen lernt. Dort befinden sich bereits neun etwa acht Wochen alte Artgenossen, und in einer grossen Voliere sitzen zwei Mäusebussarde - auch sie sind Hitzeeopfer, können aber bald entlassen werden. «Ihre Schwungfedern sind schon gut ausgebildet», sagt Lischke. Allerdings habe der eine den Jungendruck noch nicht abgelegt, der andere müsse noch ein bisschen Muskeln ansetzen. Der kleine Waldkauz in der Pflegebox muss noch einige Zeit in der Station verweilen. Er hat sich beim Neststurz einen Flügel gebrochen, der ihm im Tierspital geschient wurde. Jede Hilfe zu spät kam für die junge Schleiereule, die

aus dem Nest gedrängt wurde. Sie wurde flugs von einer Katze gepackt und tödlich verletzt.

Zum Glück ist jetzt Regen angesagt. Lischke schüttelt den Kopf: «Das verschärft die Situation möglicherweise noch.» Wenn schwere Gewitter niedergehen, ertrinken viele Mäuse. Ihre Gänge werden überflutet, da der trockene Boden das Wasser nicht so schnell aufnehmen kann. «Das bedeutet: Noch weniger Beute für meine Greife.» Und wenn die Jungvögel durchnässt und dadurch unterkühlt sind, haben sie in dem jämmerlichen Zustand, in dem sich viele von ihnen befinden, kaum Überlebenschancen.

## Vögelchen gefunden - was tun?

Wie soll man sich verhalten, wenn man einen aus dem Nest gefallenen Greifvogel oder Mauersegler findet? «Sofort aufnehmen!» Lischke und Volpi sagen das mit Ausrufezeichen. Denn sonst würden sie sehr bald von Füchsen oder Katzen gefressen. Bei diesen Vogelarten versorgen die Eltern die Jungen nicht mehr, wenn sie das Nest verlassen haben. «Man wirft am besten ein Tuch über sie, nimmt sie mit und legt sie in eine Kartonschachtel», sagt Lischke. Nicht füttern, und auf keinen Fall dürfe man ihnen Wasser einflössen, weil sie sich schnell verschlucken und dann ersticken. Volpi rät, mit einer Pipette Wasser an den Schnabel zu halten. «Vielleicht schlucken sie dann von selbst.» Und schliesslich: «Mit uns Kontakt aufnehmen!» Wiederum mit Ausrufezeichen - und mit einem Seufzer.

Findet man allerdings ein Käuzchen am Boden sitzend, sollte man es auf einem nahen Ast platzieren. Sie gehören zu den Ästlingen und verlassen ihr Nest, bevor sie flügge sind. Dann sitzen sie in den Bäumen, werden von den Eltern verpflegt und machen Flugübungen.

Gestern hat Andreas Lischke an die 20 gesundete Greife ausgewildert. Ein Mäusebussard und zwei Turmfalken drehen gerade ihre Kreise hoch über Berg am Irchel. «Sie brauchen vielleicht noch etwas Zeit, bis sie sich von uns trennen können», sagt Lischke lächelnd. Der Pflegeerfolg der Greifvogelstation, die von der spendenfinanzierten Stiftung Pan Eco betrieben wird, liegt mit etwa 80 Prozent im internationalen Vergleich ausserordentlich hoch. Im Schnitt werden 170 Greifvögel und Eulen aufgenommen und wieder ausgewildert. Dieses Jahr werden es sehr viel mehr sein.

Greifvogelstation: [www.paneco.ch](http://www.paneco.ch)  
Mauer- und Alpensegler: [www.apus.tv](http://www.apus.tv)

## Verwirrendes von höchster Stelle

Laut Regierungsrat Mario Fehr besteht eine «klare gesetzliche Grundlage», um Spionagesoftware zu nutzen. Ein Papier der Regierung legt das Gegenteil nahe.

**Marius Huber**

Eine Strafanzeige klingt nicht nach der besten Voraussetzung für entspannte Sommerferien. Beim Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) verhält es sich anders. Weil ihn die Jungsozialisten (Juso) angezeigt haben, muss er bis auf weiteres keine kritischen Fragen mehr beantworten zum heikelsten Fall seiner bisherigen Amtszeit: dem Einsatz von Spionagesoftware durch die Kantonspolizei, den die Juso für illegal halten. Stattdessen kann sich Fehr auf das laufende Verfahren berufen und schweigen.

Die Juso nutzen dieses Kommunikationsvakuum nun, um noch einmal mit Vorwürfen nachzulegen. Sie versuchen, Fehr und der Kantonspolizei nachzuweisen, dass diese sich nach Auffliegen der Affäre in Widersprüche verheddert hätten. Konkret geht es um die Behauptung, es sei rechtens gewesen, den sogenannten Staatstrojaner zu beschaffen und einzusetzen. Dafür gebe es eine «klare gesetzliche Grundlage», sagte Fehr. Auch das Zwangsmassnahmen-

gericht sehe dies so und habe den Einsatz abgesegnet wie in der Strafprozessordnung vorgeschrieben.

### Ein bindender Beschluss

Aus einem offiziellen Dokument der Zürcher Regierung geht aber eine andere Haltung hervor. Die Regierung bezog im August 2010 Stellung zum neuen Überwachungsgesetz, das zurzeit in Bern diskutiert wird. Sie vertrat damals die Ansicht, dass die Strafprozessordnung ergänzt werden müsse um einen Artikel, den der Bundesrat als ausdrückliche gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Spionagesoftware bezeichnet. Im Entwurf ist von «besonderen Informatikprogrammen» die Rede. Dieser neue Artikel ist laut der Zürcher Regierung «notwendig», weil er das «sogenannte Setzen von Trojanern» ermögliche.

Im Umkehrschluss bedeutet dieser Satz nach Ansicht der Juso: Gemäss geltendem Gesetz ist es nicht möglich, Staatstrojaner einzusetzen - anders als von Fehr und der Kantonspolizei wiederholt behauptet. Als die Zürcher Regierung ihre Stellungnahme abgab, war Fehr zwar noch nicht Mitglied; er wurde erst ein Jahr später gewählt. Bindend ist der damalige Beschluss der Gesamtregierung für ihn trotzdem.

Wie der Sicherheitsdirektor diesen Widerspruch auflöst, ist wegen des laufenden Verfahrens nicht zu erfahren. Laut Rechtsanwalt Marcel Bosonnet, der

die Juso bei ihrer Strafanzeige beraten hat, hatte die Gesamtregierung aber guten Grund für ihre defensive Haltung: Wann immer der Staat in die von der Verfassung geschützten Grundrechte eingreife, brauche es dazu eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage. «Es genügt nicht, ein bestehendes Gesetz heranzuziehen, das sich in irgendeiner weit hergeholt Analogie zum konkreten Vorgehen lesen lässt - das weiss jeder erstsemestrige Jusstudent.»

Mit dieser Kritik zielt Bosonnet auf die offizielle Rechtfertigung für den Erwerb des Trojaners. Die Kantonspolizei berief sich in einer Medienmitteilung nämlich auf zwei Artikel in der Strafprozessordnung, die es bei schweren Straftaten erlauben, «den Post- und den Fernmeldeverkehr überwachen zu lassen» und «technische Überwachungsgeräte» einzusetzen, um «Vorgänge an nicht öffentlichen oder nicht allgemein zugänglichen Orten zu beobachten».

### Ein Staatsanwalt als Kronzeuge

Bosonnet, selbst politisch links aussen stehend, zieht einen Kronzeugen heran, der im Vergleich zu ihm «relativ konservativ» ist: den Ersten Staatsanwalt von St. Gallen, Thomas Hansjakob, einen ehemaligen SP-Kantonsrat. Dieser hat als bisher Einziger eine juristische Untersuchung zum Thema der Staatstrojaner verfasst, die entsprechend oft zitiert wird. Die von der Polizei zitierten Artikel

in der Strafprozessordnung beschreiben demnach lediglich normale Telefonüberwachungen sowie akustische und optische Abhörgeräte. Spionagesoftware, mit der man die Computer eines Verdächtigen manipuliere, seien «offensichtlich von der Eingriffstiefe her etwas anderes». Hansjakobs Fazit: Staatstrojaner sind zurzeit mangels gesetzlicher Grundlage nicht zulässig - auch wenn das für den Praktiker ein unbefriedigendes Ergebnis sei.

Dieser letzte Nachsatz liest sich wie massgeschneidert auf Regierungsrat Fehr, der mehrfach mit den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung argumentiert hat. «Ich denke, dass er Bescheid wusste über die Rechtslage und die Spionagesoftware trotzdem guthiess», sagt Bosonnet. «Daher habe ich Verständnis, wenn die Jusos dies als Amtsmissbrauch ansehen.»

Fehrs Hinweis, dass das Zürcher Obergericht als Zwangsmassnahmengericht seine Haltung stütze, hilft laut Bosonnet wenig. Denn für Zwangsmassnahmen ist nach Angaben des Gerichts eine einzige Person zuständig: Richter Willy Meyer oder seine Stellvertretung. «Es wäre falsch, an deren Unfehlbarkeit zu glauben und sich dahinter zu verstecken», sagt der Jurist. «Die Verantwortung tragen Regierungsrat, Polizei und Staatsanwaltschaft.» Man darf gespannt sein, was Mario Fehr darauf zu erwidern hat, wenn er wieder reden darf.

## Wo Stadtrat Wolff Ferien macht

Zürich - Viele Zürcher sind schon in den Sommerferien. In diesen Wochen ruht der politische Betrieb, und auch die Stadträtinnen und Stadträte können Ferien machen (TA vom Dienstag). Aber wo verbringen sie diese? «20 Minuten» machte kürzlich bei der Stadtregierung eine Umfrage. Die meisten Stadträte gaben an, in Zürich zu bleiben. Andres Türlér (FDP) schwärmte als Vorsteher der Industriellen Betriebe von Zürich, das im Sommer leerer, langsamer und gemüthlicher sei. Filippo Leutenegger (FDP) nimmt sich vor, täglich im Zürichsee zu schwimmen, Sozialvorsteher Raphael Golta (SP) ist ebenfalls in und um Zürich anzutreffen, genauso wie Stadtpräsidentin Corine Mauch (SP). André Odermatt (SP) wandert in den Bergen, Gerold Lauber (CVP) ist am Heuen, Daniel Leupi (Grüne) macht eine Velotour durch Europa, und Claudia Nielsen (SP) bereist den Süden. Einzig Richard Wolff (AL) gab keine Auskunft. Der Polizeivorsteher hüllte sich in Schweigen. Nun lüftet er sein Reiseziel aber gleich selber: In seiner «Tagblatt»-Kolumne verrät er, dass er die Ferien auf einer Nordseeinsel verbringt. Dort sei es kühl und windig. «Da kann ich mich wunderbar erholen, mit Partnerin und Hund an kilometerlangen Stränden spazieren und tief durchatmen», schreibt er. Und er lese ausgiebig deutsche Zeitungen: das «Hamburger Abendblatt» und die linke TAZ. (wsc)